GEMEINDE
NEUENHAGEN BEI BERLIN

BEBAUUNGSPLAN "GEWERBESTÄTTENGEBIET I AM UMSPANNWERK"

Übersicht Bebauungsplan
Gewerbestättengebiet I Am Umspannwerk
mit dem Geltungsbereich der 2. Änderung

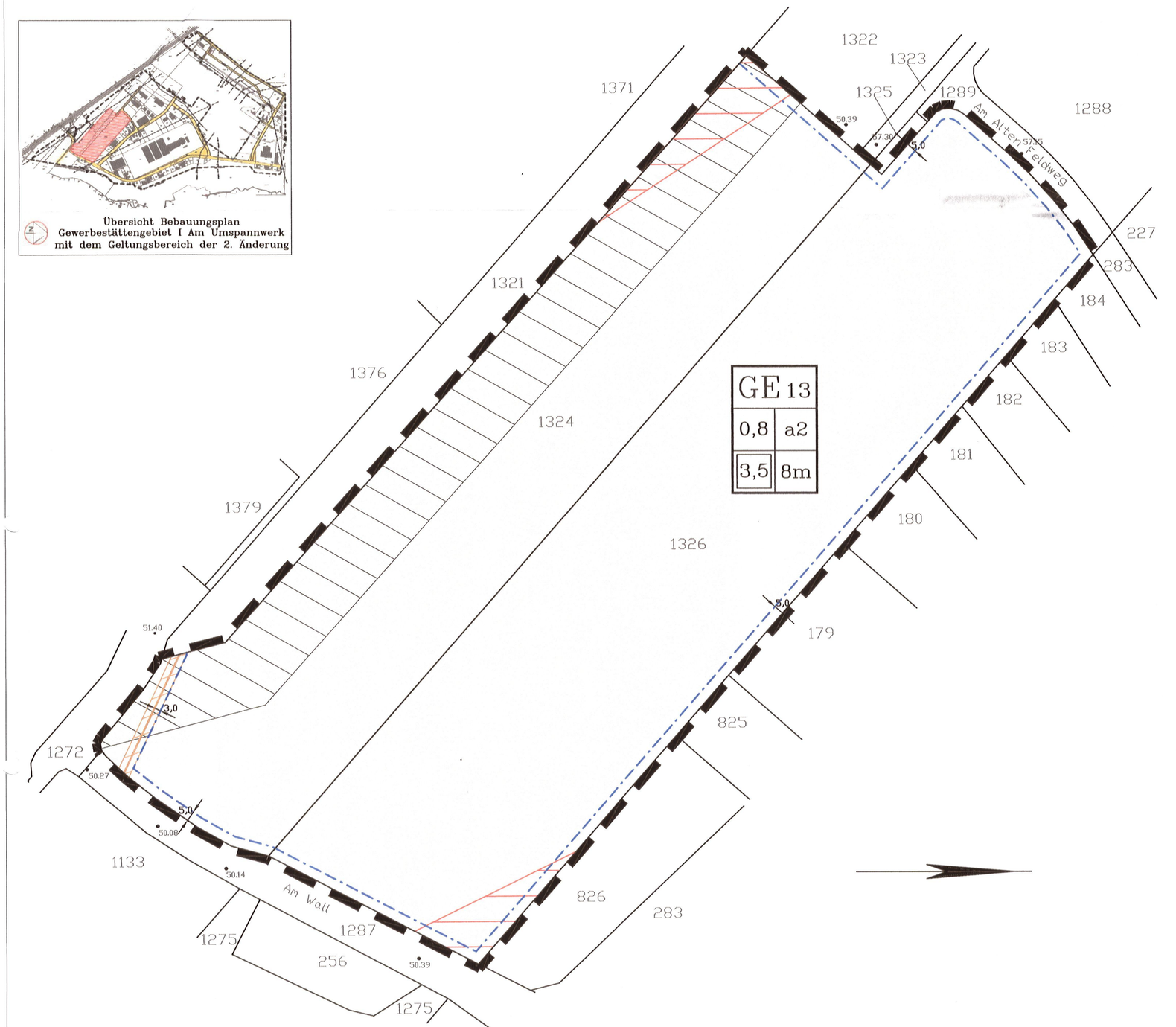

Planzeichenerläuterung

Festsetzungen

- GE13 — Gewerbegebiet (mit Zuordnungszahl)
- 0,8 — Grundflächenzahl
- 3,5 — Baumassenzahl
- 8m — Maximale Höhe baulicher Anlagen
- a2 — Abweichende Bauweise, Gebäudelänge über 60 m zulässig, Einhaltung der Abstandsflächen
- Baugrenze
- Abgrenzung des Änderungsbereiches

Informelle Eintragungen

- Restriktionsbereich Hochspannungstrasse
- Restriktionsbereich Gashochdruckleitung
- Abwasserleitung mit Restriktionsbereich

Plangrundlage

- 57.30 — Höhenangabe in Meter über NN
- 1324 — Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer

Änderungsbereich

A Textliche Festsetzungen

Die textliche Festsetzungen bleiben unverändert.

B Zeichnerische Festsetzungen

Im Änderungsbereich werden die zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Gewerbestättengebiet I Am Umspannwerk, 1. Änderung" vollständig durch die Festsetzungen dieses Änderungsbebauungsplanes ersetzt. Siehe Planzeichnung.

Verfahrensvermerke

1. Die verwendete Planungsunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Strassen, Wege und Plätze vollständig nach, sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neuzu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Neuenhagen, den 14. JUNI 2011 Vermessungsstelle

geändert

2. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbestättengebiet Am Umspannwerk I", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 16.06.11 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Neuenhagen, den 17. JUNI 2011 Bürgermeister

3. Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich und im Amtsblatt Nr. 07/11 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.1 Nr.1 und 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung ist am 30.06.11 in Kraft getreten.

Neuenhagen, den 01. JULI 2011 Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB)
i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zul. geänd. durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12.04.2011 (BGBl. I S. 619)

Baunutzungsverordnung (BauNVO)
i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S.132), zul. geänd. durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV)
vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

Brandenburgische Bauordnung (BbgBO)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.09.2008 (GVBl. I/08, [Nr. 14], S. 226), zul. geänd. durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.11.2010 (GVBl. I/10, [Nr. 39])

GEMEINDE
NEUENHAGEN BEI BERLIN

BEBAUUNGSPLAN
"GEWERBESTÄTTENGEBIET I AM UMSPANNWERK"
2. Änderung der Satzung

Maßstab 1 : 1.500 Stand: Juni 2011

Gemeinde
Neuenhagen b. Berlin
Am Rathaus 1
15366 Neuenhagen bei Berlin

Planentwurf:
Ingenieurbüro Th. Asmus
Finowstr. 14
10247 Berlin